Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 770
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordnetenen Paul Fresdorf (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

zum Thema:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindergesundheit und den Familienalltag

und **Antwort** vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27770
vom 20. Mai 2021
über Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Kindergesundheit und den Familienalltag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Kitaschließungen bzw. diverse Formen der eingeschränkten Betreuungsangebote führten dazu, dass Kinder in ihrer Sprachkompetenz durch pädagogische Fachkräfte nicht wie vor der Corona-Pandemie gefördert werden konnten. Die körperlichen und emotionalen Kräfte vieler Elternteile, insbesondere mit mehreren schulpflichtigen Kindern sind nach allgemeinem Dafürhalten erschöpft. Fachverbände befürchten ein weiteres Anwachsen der sozial-emotionalen Defiziten bei Kindern durch eine pandemiebedingte Zunahme häuslicher Konflikte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Liegen den Senats bereits Erkenntnisse aus den Bezirken vor, dass die Zahl der Kinder mit „I-Status“ in der Pandemie gewachsen ist?
2. Wie hoch ist der Anstieg? (Bitte für alle Bezirken nach absoluten Zahlen und in Prozent angeben.
3. Welche Maßnahmen hat der Senat vorgesehen und eingeleitet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Zu 1., 2. und 3.:

Ein Anstieg der Zahl der Kinder mit I-Status während der Corona-Pandemie kann nicht belegt werden.

Die Erhebungen (vgl. Tabellen 1, 2 und 3) zeigen im Vergleich einen leichten Rückgang der Kinder mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf im Verlauf der Pandemie.

Tabelle 1: Anzahl der Kinder mit I- Status in der Kindertagesbetreuung

Bezirk	Anzahl der Kinder mit I-Status in der Kindertagesbetreuung							
	31.03.2019	31.07.2019	31.12.2019	31.03.2020	31.07.2020	31.12.2020	31.03.2021	31.05.2021
Mitte	978	1.083	915	991	1.034	791	839	819
Friedrichshain-Kreuzberg	631	691	556	623	675	544	586	578
Pankow	870	978	830	939	996	865	919	901
Charlottenburg-Wilmersdorf	526	580	499	532	546	450	471	458
Spandau	664	699	600	687	729	629	669	659
Steglitz-Zehlendorf	578	634	550	607	653	555	580	577
Tempelhof-Schöneberg	848	928	779	833	885	747	782	780
Neukölln	836	915	769	856	908	697	730	715
Treptow-Köpenick	660	708	593	652	697	622	696	698
Marzahn-Hellersdorf	794	871	728	818	865	683	718	710
Lichtenberg	748	796	674	754	794	611	654	652
Reinickendorf	884	969	813	893	939	820	872	871
Berlin	9.017	9.852	8.306	9.185	9.721	8.014	8.516	8.418

Tabelle 2: Veränderung der Kinder mit I-Status in der Kindertagesbetreuung zum März 2019

Bezirk	Veränderung der Kinder mit I-Status in der Kindertagesbetreuung zum März 2019							
	31.03.2019	31.07.2019	31.12.2019	31.03.2020	31.07.2020	31.12.2020	31.03.2021	31.05.2021
Mitte	1,00	1,11	0,94	1,01	1,06	0,81	0,86	0,84
Friedrichshain-Kreuzberg	1,00	1,10	0,88	0,99	1,07	0,86	0,93	0,92
Pankow	1,00	1,12	0,95	1,08	1,14	0,99	1,06	1,04
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,00	1,10	0,95	1,01	1,04	0,86	0,90	0,87
Spandau	1,00	1,05	0,90	1,03	1,10	0,95	1,01	0,99
Steglitz-Zehlendorf	1,00	1,10	0,95	1,05	1,13	0,96	1,00	1,00
Tempelhof-Schöneberg	1,00	1,09	0,92	0,98	1,04	0,88	0,92	0,92
Neukölln	1,00	1,09	0,92	1,02	1,09	0,83	0,87	0,86
Treptow-Köpenick	1,00	1,07	0,90	0,99	1,06	0,94	1,05	1,06
Marzahn-Hellersdorf	1,00	1,10	0,92	1,03	1,09	0,86	0,90	0,89
Lichtenberg	1,00	1,06	0,90	1,01	1,06	0,82	0,87	0,87
Reinickendorf	1,00	1,10	0,92	1,01	1,06	0,93	0,99	0,99
Berlin	1,00	1,09	0,92	1,02	1,08	0,89	0,94	0,93

Tabelle 3: Veränderung zum Vorjahresmonat

Bezirk	Veränderung zum Vorjahresmonat			
	31.03.2020	31.07.2020	31.12.2020	31.03.2021
Mitte	1,3%	-4,5%	-13,6%	-15,3%
Friedrichshain-Kreuzberg	-1,3%	-2,3%	-2,2%	-5,9%
Pankow	7,9%	1,8%	4,2%	-2,1%
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,1%	-5,9%	-9,8%	-11,5%
Spandau	3,5%	4,3%	4,8%	-2,6%
Steglitz-Zehlendorf	5,0%	3,0%	0,9%	-4,4%
Tempelhof-Schöneberg	-1,8%	-4,6%	-4,1%	-6,1%
Neukölln	2,4%	-0,8%	-9,4%	-14,7%
Treptow-Köpenick	-1,2%	-1,6%	4,9%	6,7%
Marzahn-Hellersdorf	3,0%	-0,7%	-6,2%	-12,2%
Lichtenberg	0,8%	-0,3%	-9,3%	-13,3%
Reinickendorf	1,0%	-3,1%	0,9%	-2,4%
Berlin	1,9%	-1,3%	-3,5%	-7,3%

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat seitens der bezirklichen Jugendämter über einen Anstieg der häuslichen Konflikte vor?

5. Wie hoch jener Anstieg? (Bitte für alle Bezirken nach absoluten Zahlen und in Prozent angeben.)

Zu 4. und 5.:

Eine gesonderte statistische Erfassung zu häuslichen Konflikten erfolgt in den bezirklichen Jugendämtern nicht.

Zur Einschätzung der Entwicklung in Verbindung mit den SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen bei innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt werden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die Polizei für das Jahr 2020 die folgenden vier Zeiträume im Vergleich zum Vorjahr unterschieden:

- vor Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (2. KW – 11. KW),
- während der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (12. KW – 22. KW),
- nach Lockerung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (23. KW – 44. KW) und
- nach der Verschärfung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (45. KW – 48. KW)

Die Anzahl der Fälle innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt hat sich im Auswertungszeitraum insgesamt gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 13.700 auf 14.051 Fälle erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um insgesamt 351 Fälle (+2,6 Prozent). Der festgestellte Anstieg konzentriert sich dabei überwiegend auf den Zeitraum vor dem Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (+ 6,4 Prozent). Sowohl im Zeitraum während der ersten SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen als auch nach den Lockerungen wurde dagegen nur ein geringer Anstieg der Fallzahlen verzeichnet (+ 1,8 Prozent bzw. + 2,2 Prozent).

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt insgesamt				
Zeitraum	**im Jahr 2019**	**im Jahr 2020**	**Veränderung (n)**	**Veränderung (in Prozent)**
KW 2 - KW 11	2.722	2.895	173	+ 6,4
KW 12 - KW 22	3.085	3.140	55	+ 1,8
KW 23 - KW 44	6.545	6.686	141	+ 2,2
KW 45 - KW 48	1.089	1.094	5	+ 0,5

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

Die Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder hat sich im Auswertungszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 1.108 auf 1.057 Fälle verringert. Dies entspricht einem Rückgang um insgesamt 51 Fälle (- 4,6 Prozent). Nach einem leichten Rückgang der Fallzahlen im Zeitraum vor dem Beginn der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmen (- 0,8 Prozent) war der Rückgang in den nachfolgenden Zeiträumen deutlich stärker ausgeprägt (jeweils - 5,7 Prozent). Für den Zeitraum der Verschärfung der SARS-CoV-2

Eindämmungsmaßnahmen wurde mit - 9,3 Prozent ein besonders starker Rückgang der Fallzahlen verzeichnet.

Zur Einschätzung der Entwicklung bei der Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder werden für das Jahr 2020 die gleichen Zeiträume wie bei den Fällen insgesamt betrachtet:

Anzahl der Fälle von innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt gegen Kinder				
Zeitraum	**im Jahr 2019**	**im Jahr 2020**	**Veränderung (n)**	**Veränderung (in Prozent)**
KW 2 - KW 11	236	234	- 2	- 0,8
KW 12 - KW 22	264	249	- 15	- 5,7
KW 23 - KW 44	510	481	- 29	- 5,7
KW 45 - KW 48	86	78	- 8	- 9,3

Quelle: DWH-FI, Stand: 30. November 2020

6. Welche Maßnahmen und Möglichkeiten sieht und ergreift der Senat, um die Lösung häuslicher Konflikte positiv zu begleiten und ihnen so entgegenzuwirken?

Zu 6.:

Im Sinne des präventiven und reaktiven Kinderschutzes wurden während des 1. und 2. Lockdown alle Angebote der Jugendhilfe (insbesondere die Hilfen zur Erziehung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und in der Eingliederungshilfe) und des Kinderschutzes weitergeführt, um individuelle Hilfen für Familien sicher zu stellen. Eine besondere Bedeutung kommt insbesondere den Beratungsangeboten (z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen) zu. Die Fachberatungsstellen sowie die Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben ihre Beratungstätigkeit mit zusätzlichen digitalen Angeboten erweitert und z.T. zeitlich ausgeweitet. Kinder und Jugendliche selbst konnten sich über https://jugendnotmail.berlin/ vertraulich und bei Bedarf auch anonym mitteilen.

Der Berliner Notdienst Kinderschutz war und ist rund um die Uhr (24 Stunden) erreichbar. Ebenso die Hotline Kinderschutz, die 24 Stunden am Tag besetzt ist und die Beratung auch mehrsprachig anbietet. Die Krisendienste der bezirklichen Jugendämter sind werktäglich besetzt. In Kinderschutzfällen wurde und wird weiterhin das Berliner Kinderschutzverfahren zur Risikoeinschätzung angewendet und bei Bedarf auch Hausbesuche zur Inaugenscheinnahme der Minderjährigen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Die Hilfen zur Erziehung, die in ambulanter Form, aufsuchend oder an einem festen Ort erbracht werden, wurden weitergeführt.
Träger der Jugendhilfe hielten und halten durch alternative Beratungs- und Kontaktformen die Verbindung zu den betreuten Familien. Hierzu gehören regelmäßige telefonische Kontakte, Videoberatungen oder Nutzung anderer digitaler Medien sowie bei Bedarf auch persönliche Einzelkontakte unter Einhaltung der besonderen Hygiene- und Abstandsregeln. Auch notwendige Therapien werden unter besonderen Vorsichtmaßnahmen weiter durchgeführt.

Zudem plant der Senat im Rahmen des Berliner Aufholprogramms „Stark nach Corona“ (auf der Grundlage des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“) zusätzliche Angebote in folgenden Programmsäulen:

- Lernrückstände aufholen
- Frühkindliche Bildung fördern
- Jugendarbeit stärken und
- mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen.

Ziel des Programms ist es, die durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abzubauen und die Kinder und Jugendlichen psychosozial zu stärken.

Vorgesehen sind auf der Grundlage von Lernstandserhebungen, Förderangebote an Schulen, wie z.B. Lerncoaching, ergänzende Lernförderung, Mentoring und digitale Tools.

Schwerpunktsetzungen im Bereich der Kinder – und Jugendhilfe sind u.a.:

- Angebote der Lernunterstützug für Kinder und Jugendliche in Heimen und Wohngruppen sowie in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen,
- der Ausbau von jugendberatungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen zusätzliche Beratung und Unterstützung benötigen
- Schaffung zusätzlicher Stellen zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres an Schulen und Kinder-und Jugendhilfeeinrichtungen
- Zusätzliche sprach-, sport- und bidlungsorientierte Reisen sowie Integrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Angbeote zur Schaffung eines psyvchosozialen Ausgleichs durch zusätzliche attraktive außerschulische Angebote der Jugendbildung.

Bereits in den Sommerferien sind Lernangebote zum Abbau von Lernrückständen, Intensivschwimmkurse sowie zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugenderholung und zusätzliche Integrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung vorgesehen.

Für die Programmsäulen stehen für Berlin ca. 64 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Berlin, den 15.Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie